Gut vorbereitet mit Ihrer Apotheke vor Ort

# Checkliste für den Start in die Pflege zu Hause

## ☐ 1 Vollmacht geklärt?

Das Wichtigste zuerst: Hat Ihr pflegebedürftiger Angehöriger Ihnen eine Vorsorgevollmacht ausgestellt? Das ist die Voraussetzung, damit Sie für ihn finanzielle Angelegenheiten regeln, medizinische Fragen klären oder etwa über einen Umzug ins Heim entscheiden können.

## ☐ 2 Pflegegrad vorhanden?

Sobald Ihr Angehöriger im Alltag auf Ihre Hilfe angewiesen ist (oder die einer anderen Person), sollten Sie bei der Pflegekasse Ihres Angehörigen Pflegeleistungen beantragen. Das geht formlos. Wird ein Pflegegrad bescheinigt, haben Sie bzw. Ihr Angehöriger Zugang zu Geld- und/oder Sachleistungen (je nach Pflegegrad). Auch kann Ihnen der Pflegegutachter bei seinem Besuch Tipps geben, etwa zur Anpassung der Wohnung oder zu Hilfsmitteln.

## ☐ 3 Auszeit beantragt?

Sie sind berufstätig und angestellt? Dann haben Sie bei einer akuten Pflegesituation zu Hause Anspruch auf jährlich bis zu zehn freie Arbeitstage. Als Lohnersatz für diese Auszeit gibt es auf Antrag das Pflegeunterstützungsgeld von der Pflegekasse Ihres Angehörigen.

## ☐ 4 Alle Leistungen genutzt?

Entlastungsbetrag, Kombinationspflege, Umwandlungsanspruch: Die Leistungen der Pflegeversicherung sind komplex. Um sie bestmöglich für Ihre Situation einzusetzen, nutzen Sie unbedingt die Pflegeberatung (Adressen nennt Ihnen z. B. die Pflegeversicherung).

## ☐ 5 Netzwerk geknüpft?

Pflege zu Hause schafft man auf Dauer kaum allein. Also: Knüpfen Sie früh Kontakte zu Menschen und Einrichtungen vor Ort, die Sie unterstützen könnten. Das sind nicht nur ambulante Pflegedienste: Vielerorts gibt es Nachbarschaftshilfen, in denen sich ehrenamtliche Helfer organisieren. Tagespflegestätten entlasten Sie für einige Stunden und können auch Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen guttun.

## ☐ 6 Vertretung organisiert?

Niemand kann immer da sein – auch Sie müssen mal zum Friseur, zu Ihrer Hausärztin oder brauchen schlicht eine Pause. Überlegen Sie, wer aus Ihrem Umfeld für Sie einspringen könnte. Um die Ersatzpflege zu bezahlen, gibt es von der Pflegekasse den Topf der „Verhinderungspflege“ (bis 3539 Euro im Jahr). Sie haben in der Regel mehr von diesem Budget, wenn Sie zum Beispiel eine Bekannte einspannen, anstatt einen Pflege- oder Betreuungsdienst mit der Ersatzpflege zu beauftragen.

## ☐ 7 Antrag auf Zahlung von Rentenbeiträgen gestellt?

Sie wollen (oder müssen) für die Pflege Ihres Angehörigen beruflich zurückstecken? Die Pflegeversicherung zahlt unter Umständen für Sie Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Erkundigen Sie sich bei der Pflegekasse Ihres Angehörigen.

**Newsletter „Pflege & Geld“**
Gleich kostenfrei abonnieren!
www.apotheken-umschau.de/newsletter

SENIOREN RATGEBER

Fachliche Beratung: Martin Franke, Pflegeberater – Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG, Konradshöhe 1, 82065 Baierbrunn